

Melder oder Schüre, ein vierter eine Waffe oder ein Gerät, ein flüssiger Lebensmittel, 1415 wird das Müller's Sohn von Geblüte angewiesen, weil er einem Bruder im Bernhardinerkloster ein Schwert geschenkt hat, 1447 eine „freie Frau“, die ein „förmliches Vaterstier“ geschaffen haben soll, zugleich aber auch die Klägerin, weil sie es nicht beweisen kann.*⁴ Kurz darauf wird „die weise Ilse und ihre Tochter Lucia“ aus der Stadt gejagt, weil die Mutter die Tochter zum Geldbeschaffung angeleitet hat; zwei andre, ein Diener zu St. Thomas und ein Kumpf von ihm, haben Goldschäler aufgeschwungen und Beichte gefordert. 1449 ruht einer, der als Heile von der Stadt an den Landesherren geschickt worden ist (.), unterwegs einem Hauer einen Geldbeutel, 1454 nehmen zwei in einem Überbruch einen „armen Gelehrten“ das Geld ab, indem sie sich für Gerichtspersonen angesehen. 1456 steht eine junge Handelsfrau Abends auf dem Markt eine Tonne mit fünf Scheff Heringen und wählt sie in ihr Gewölbe im Rathaus unter den Bäumen. Ein Vieh zu stehlen, dazu kommt nach dem alten Sprichwort immer mehr als einer Albig gewesen zu sein; in unserem Buch verbinden sich einmal vier dazu. Die schlimmsten Fälle sind wohl folgende zwei. 1462 wird einer gehängt, der sich als Student angemeldet und eine Menge Kleidungsstücke verübt hat; einem Schneider hat er Zeug zu Kleidern geklaut, anderen Leuten Beinen, mehrere aufzulehnen gehörte Geschenke aus den Keller, und wo sie aufzubereiten hatten. Und 1465 wird ein Mönch ausgewiesen, der „gar ein großer Ungehöriger geworden“ ist. Er war aus dem Augustinerkloster in Brix entlaufen, hatte sich ein Vieh gegriffen und war dann mit ihr siebold im Lande beruhmungen. Im Herbst von Quedlinburg hatten sie sogar eine Kapelle erbauen. Der Leipziger Rat will ihn wieder nach Brix in sein Kloster schaffen, aber der Prior lehnt das ab, und da ihn der Herzog von Sachsen nicht haben will, so jagt ihn der Rat endlich aus der Stadt.

Einige Fälle gehören unter den Begriff des Betrugs. Zur Ostermesse 1447 werden zwei Landes verwiesen, weil sie Sofan geklaut haben.*⁵) 1455 wird einer, genannt der „niedre Trabante“, angewiesen, weil er sich für Arbeiten, unter andern für den Dienst eines „Kürtlers“, hat bezahlen lassen, die er dann aus reiner Faulheit nicht ausgeführt hat. 1464 werden zwei festgenommen, die mit Kreuzigungen und einer Bittchrift in der Stadt beruhmungen und Beichte zur Erbauung einer Kirche in Weida jammeln; man sieht ihnen nicht getraut zu haben und weist sie aus der Stadt. 1469 wird ein Hauer fortgejagt, weil er in unverschämter Weise das Brod zu klein gehabt hat, weniger als halb so groß, als er es hätte haben sollen; er muss von Stand des Tages bei Sonnenuntergang sich aus der Stadt machen*. 1473 wird ein gewerkschaftiger Schuhmacher bestraft.

Bei weitem das am häufigsten vorkommende Vergehen ist Saat und Streit, Aufstand und Schlägerei im Hause oder auf der Straße, also Hassfriedensbruch und Weisfriedensbruch. Hassverträge gesellen sich untereinander, oder mit Studenten — die Reideren mit den Studenten beginnen sofort nach der Gründung der Universität —, aber auch städtische Beamte werden misshandelt, so der Martiniusmeister des Rats in der Stadtmauer, der iron „in seinem Geschäft von seinem Amt wegen“, sogar ein Priester wird geschlagen, Eklat und Geschrei schlagen sich, auch öffentliche Dörnen. 1458 heißt es von einem, er habe „sein Vieh gar oft tödlich geschlagen und gewandert“, 1457 schlagen sich ein paar Siedlermänner — vermutlich einer Erbdorf wegen — auf dem Rathaus herum, 1458 heißt es, es hätten sich ein paar freie Frauen unter einander geweckt und mancherlei Unzucht gemacht*. Die Rohheit bei diesen Schlägereien ist groß. „Wer wird bald einer „lahn gehauen“, bald einer „geklaut“, bald durch das Maul geschlagen, bald „in ein Dorf gehauen“, bald föhrlich zum Leben geflossen“, bald „Kämpferkund gehauen“. Weiber und Schwestern spielen eine große Rolle.*⁶) 1449 wird einer verwiesen „durch

* In einer Rathskonkurrenz von 1463 (Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I, Nr. 364) wird das freie Gewerbe verboden, „keinen Juw und keiner potenzier“ zu treiben.

*) Zur Weißbrotzeit 1469 auf der Stadt besondere Veran-

staltungen, der Gewürzmarkt zu Neustadt (vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. I, Nr. 43). Auch da wird namentlich Sofan und Anger genannt.

**) Im Jahre 1462 wurde auf Weißbrotzeit falso Messer-

tragen in der Stadt verboten. (Vgl. das Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. I, Nr. 368.)

mancherlei Unzucht und seines heimlichen Steckens willigen“, 1450 ein anderer, weil er in einem Hause „Unzucht mit grauemeltem Weibe“ gemacht hat, 1459 ein Student, der „des Nachts mit tödlicher Webe unzehalten“ worden ist, 1470 einer, weil er „einen im Weibsbilde alibi mit ausgezogener und tödlicher Webe angelauhen und freudlich geschlagen und gewandert“ hat.

Die Ursache, dass man in Streit kam, mag wohl oft Freudenheit gewesen sein; wiederholt heißt es, die Schlägerei habe sich „vor dem Stadttor“ oder „vor der Bürgerstelle“ abgespielt. Viele Friedensbrüche aber hatten noch einen andern Anlass und einen andern Schauspiel: sie fanden auf dem Frauenbank statt, man schlug sich um die „freien Frauen“ und oft genug auch — mit ihnen. Die öffentlichen Märkte hielten im Mittelalter nicht bloß unter der Aufsicht, sondern vor allem auch unter dem Schutz der Behörde. In Leipzig führte die Aufsicht über sie der „Richtiger“, der Schatzrichter, er bekommt nach den Stadtkassenrechnungen mehr Webe an jenen Wochenenden von 7 Groschen nach 3 Groschen „von den Frauen“ oder „vom Frauenbank“ oder auch bloß „von ihr“, da davo, da domo communis; nur in der Karwoche füllt der zweite Posten regelmässig weg, weil das Frauenhaus da geschlossen war. Seit 1463 war den „freien Frauen“ auch eine bestimmte einfache Kleidung vorgeschrieben, dazu ein bestimmtes Kennzeichen: ein großer gelber Lappen, ein geschenk breit, also ein gelbes Band. Für den Tag aber, den sie genossen, spricht deutlich der Rathskonkurrenz von Jahre 1451, wenn mit gleicher Strafe belegt werden sollte, wer „auf dem Rathaus, auf dem Bürgerstelle, auf dem freien Hause“ Streit anfinge; diese Anfangsstellung ist sehr bezeichnend. Die Armen bauerten aber auch des Sauges, denn auch unter den Untertanen in unserer Stadt verweisen, weil er „eine freie Frau an dem Hause die Braut aufnimmt“, 1457 einer, weil er „eine Dame auf dem Brauthaus auf einem Stein“ () gemacht, dass man sie für sich gehandelt hat, 1472 werden drei ausgewiesen, weil sie „Weber und gerade Webe auf dem freien Hause über Studenten gezogen“ haben.

In einer andern großen Reihe von Fällen handelt es sich um Vergehen gegen die Polizeivorschriften, gegen die sogenannte Wallfahrt der Stadt. Schön mündet von dem, was wir unter den Hauss- und Weisfriedensbruch gestellt haben, gehört vielleicht wichtiger hierher; die Grenze zwischen bloßen Strafenstrafe und leb und lebensgefährden Schlägereien ist nicht immer scharf zu ziehen. Entschieden als Vergehen gegen die Polizeivorschriften ist es zu betrachten, wenn jemand Nachts ohne Wacht auf der Straße geht, wenn er ein Handwerk betreibt, ohne Bürger zu sein, wenn er Gedecht treibt, endlich — der häusliche Fall — wenn er spielt.

Viel häufiger sind die Übertretungen des Spielverbots. Alles Glücksspiel war streng untersagt. Eine Vorchrift des Rates von 1463 nennt als verboten: Würfelspiel, Tippeln, Kartenspiel und Brettspiel, und die „Willkür“ aus denselben Jahren schreibt vor, dass man „weder mit Würfeln, mit Karten, im Brett, mit Regeln, mit Brüchen, mit Groschen, weder um Geld wenig oder viel nach unjoch“ spielen solle, und molt in förmlichen Farben die schlimmsten Folgen des Glücksspiels aus: nur Schachspiel mög erlaubt sein (ane Schachzabel mag blitzen). Aber es wird viel dagegen gesündigt, und gewöhnlich haben die Spieler auch noch manches anderes auf dem Kerbholz. 1471 werden zwei aus der Stadt gebracht, weil sie „mit falschen Würfeln begriessen sind und die Studenten gekauft haben“, 1474 einer „propter ludum, und auch da er einer Maid pflanzte, sie batte zwei Kinder gehabt“, ein andermal zwei „am Spiel willen, das sie zween armen Gelehrten von Gera das ihre tödlich abgenommen haben“, dann wieder ein Härtnerwerke, weil er „den Weißstein des Handwerks viel Schamhaft bewiesen, auch wider der Stadt Gebot gar oft gespielt und gespielt hat“, ein anderer, weil er „oft gespielt und in den Weinstämmen gelegert“ u. s. w. 1455 wird der Wädter vom hohen Thurne ausgewiesen, weil er fremde Peute zu sich auf den Thurne geladen und dort hat spielen, gegen uns viel „Unfah“ treiben lassen.

Die Hölle von Beleidigung, die hier gelegentlich neben den Übertretungen des Spielverbots vorkommen, stehen wohl verdeckt; auch sonst findet sich Beleidigung, Verhetzung, Drohung. Und dazu kommen endlich noch ein paar Fälle von Widerrichtigkeit gegen den Rat oder seine Beamten, darunter der merkwürdige Fall von 1467, zu dem das Rathaus aufbewahrt hat. Ein Bürger der Stadt, Nidel Güttner, auf

der Reichstraße angelassen, glaubt von Rath und Bürgemeister beleidigt worden zu sein; der Bürgemeister soll ihm dem Schlosshauptmann gegenüber verunglimpt haben. Da weigert er seine Rückkehr auf der Reichstraße und sonst in der Stadt auf, sie ziehen zusammen aufs Rathaus in die Rathshausung und fordern „Reich und Recht“ für den Belästigten. Der Bürgemeister rebet zum Frieden, verspricht, dass die Sache „vertrag“ werden solle, und fordert die Einlieferungen dreimal auf, die Rathshausung zu verlassen. Dreimal vergeblich. Da verlässt er selbst mit dem ganzen Rat die Stadt. Die Einlieferungen werden verschoben und in die verschiedenen Gefängnisse der Stadt verbracht. Nach einigen Tagen werden sie wieder freigelassen gegen das Verbrechen, doch in vier Wochen wieder zu stellen und sich mit dem Rathe zu vertragen. Dieser einzelne muss pro seiner Bürgen als Bürger stellen. Nur einer, Ridel Meinhart, der sich ungeberigt benennen hat als der Belästigte selbst, wird, wie die Urkunde besagt, die man von ihm fordert, 1000 Gulden, nicht bezahlen kann, bis in den Sommer des nächsten Jahres hinzengehalten und erst im Juli 1468 freigegeben.

Damit haben wir aber schon den zweiten Gegebast

herabsetzt: das gerichtliche Verfahren, zu dem wir uns nun

wenden, nachdem wir noch kurz die Strafe beantragt haben, welchen Kreis die Udelhöher vorwiegend angehören. In dem zuletzt erwähnten Hause von Auslieferung gegen den Rath und jen der Wädter läuft Bürger der Stadt, angehörende und sicher auch angesehene Peute aus einer der Hauptstraßen der Stadt. Aber das ist eine große Ausnahme, wie der ganze Fall. Oft sind die Ausgewiesenen Handwerksgesellen aus der Stadt, ein paarmal Studenten oder solche, die sich für Studenten ausgegeben haben, ein paarmal aus städtische Beamte; aber meist ist über den Verlust gar nichts angegeben, und da sind es dann wohl überhaupt keine Leipziger, sondern Landstreicher und Bergler, die in der Stadt aufgetreten sind. Was für Gesellschaft ist es, vertrauen sie die Beinamen, die (neben manchen harmlosen, wie Eilenreich, Gutsmühlein) in ihren Kreisen vorkommen: Weinhandschwarz, Spuck, Lodenhaar, Sturzdeuter, Teufel.

Wohl Verbrechensfahrt ist, wenn wir den wenigen

Fällen absehen, wo sich der Verbrecher entweder durch die Flucht der Strafe entzieht oder wo er mit dem Rath bestraft wird, der Bergang ist allgemein folgender. Der verbotene Friede wird aus der Stadt gewiesen und muss vorher Urteil schaffen. Da der Regel geschieht beides wohl bald nach der Verhaftung. Den Gefangen lang hingezogen und zu füttern ist nicht üblich. Das Gefangen liegt lange hinunter und ist nicht als Strafe betrachtet; Strafe ist nur die Ausweitung. Verhafteten, je nach der Art des Verbrechens, ist die zeitliche wie die räumliche Grenze der Ausweitung. Was die Zeit betrifft, so wird der Verbrecher entweder für immer (zu zweien Seiten, episodisch) verwiesen, oder auf eine bestimmte Zeit, auf ein halbes Jahr, auf ein, zwei, drei, vier Jahre oder so lange, bis er eine bestimmte Summe bezahlt hat. In dem letzten Falle ist schließlich die Geldbuße die eigentlichste Strafe, an deren Stelle nur die Stadtverweigerung so lange zu treten scheint, als die Strafsumme nicht bezahlt ist. In Wahrheit ist aber auch die Geldstrafe nicht anders als Auflösung, denn sie ist gewöhnlich so hoch, dass sie der Verurteilte gar nicht erschwingen kann. Es findet sich dann auch ganz selten ein Zahlungsvermerk. Vereinzelt kommt es vor, dass der Udelhöher auf eine bestimmte Zeit angewiesen und außerdem die Erlaubnis zur Rückkehr noch an die Bezahlung einer Geldsumme geknüpft wird. Die Weite der Verbannung steigt von einer Meile bis auf zehn Meilen; am häufigsten sind drei Meilen.

Für immer ausgewiesenen werden vor allem die Diebe.

Nicht bloß der Werder und der Räuber, auch der Dieb hat ja eigentlich kein Leben verwirkt; 1463 wird auch wirklich einer gehängt. Wird der Dieb nicht gehängt, sondern bloß ausgewiesen, so ist das eben eine Gnade. Dafür heißt es

1455 von einem Diebe: „Dem dat man Gnade geben und von der Stadt verwiesen“, auch die Marstabsieben 1456 wird

„des Lebens gerichtet und aus der Stadt gewiesen“, und von dem Richterstaat 1463 heißt es: „Der Rat hat ihm große Gnade gethan“. Solche Gnade oder verdient er fast immer nur der Häßliche anderer. Bis den einen bitten seine Freunde (v. i. Verwandten) und Landsleute*, für den andere Freunde und frommen Leute*; nicht bloß die Marstabsieben von 1456, auch andere Diebe werden durch die Bürgerinnen oder durch „ehrbare und tugendsame Frauen“

losgeheben, andere verdanken die Schonung ihres Lebens der Höflichkeit des herzöglichen Hofes, namentlich der „goldigen alten Frau“, d. i. der Herzogin Katharina, der Mühne der Herzoge Ernst und Albrecht. Dem Seifensieder, der 1461 im Burgkeller das Nösel geschlagen hat, wird propter process principissus sogar gestattet, sich zuwischen auf kurze Zeit in Leipzig aufzuhalten; wahrscheinlich war er der einzige seiner Handwerke und deshalb schwer zu entheben. In der Verbannung auf Zeit verschafft große Willkür. Gedruckt wird mit drei Jahren, Friedensbruch mit einem oder zwei Jahren, schwere Fälle auch mit drei oder vier Jahren bestraft. Um die Erlaubnis zur Rückkehr muss aber stets noch Ablauf der Zeit beobachtet werden müssen. Nach vier Jahren ist die Verbannung ausnahmsweise einmal die Stadt auf kurze Zeit betreten will, muss natürlich um Erlaubnis bitten und erhält dann für diese Zeit scherzartiges Gelehrte. Wer ohne Erlaubnis hereinkommt, wird wieder verhaftet und dann um so strenger bestraft. Einem gewördigten Spieler wird 1457 angeholt, wenn er wieder in die Stadt kommt, ob er seine Strafe bejagt habe, so werde man ihn die Augen ausstechen; ebenso 1463 einem, der auf dem Frauenhaus gewaltsam eingedrungen ist.

Die Geldstrafen schwanken zwischen 20 Groschen und zwanzig — Schrod Groschen. Am häufigsten kommen ein Schrod Groschen und zehn Schrod Groschen vor. Bis einem Schrod werden gewöhnlich Spiel und Friedensbruch bestraft, doch finden sich auch höhere Strafen.

Literatur.

Leipziger Bücher-Auktion. Eine sehr schöne Büchersammlung kommt am 4. November und an den folgenden Tagen bei Ulf & Frands (Drostei 2) unter den Hammer. Es ist die noch gelebte Bibliothek unseres Herausgebers Prof. Dr. W. Kosch. Naturgemäß nehmen die Werke aus dem Gebiete des Staats- und Gesellschaftslebens das größte Theil des aus vorliegenden Katalogs ein. Unter den über 1000 Nummern werden die vollständig immer jüngere werdennden Gesellschaften hervorgehoben: Weimarsche, Sachsen, Lüdenscheide, Sturzdeuter, Teufel. Wenn Verbrechensfahrt ist, wenn wir den wenigen Gegebast herabsetzen, so findet sich der Verurteilte auch aus dem niedrigen Gelehrtenkreis, von dem viele sehr fest und ehrlich sind, während auch die höheren Gelehrten gut vertreten sind. Z. B. von Leopold von Sacken ist eine sehr interessante Befragung über die politischen und sozialen Zustände in Russland, aus der Zeit des Kaisers Peter dem Großen, die sehr interessant ist.

Aeneas lachliches Kirchenblatt. Herausgeber Max Körber, Verleger Georg Wigand in Leipzig, Nr. 43. Inhalt: Kurzbiographie Johann Georg II., als Anzahl der verfolgten Protestantischen. — Nach einem die deutsche Gesellschaft für ethische Literatur. — Kirchliche Chronik: Oberkirchenrat Ulrich. Ephoralehrlernstitution in Oelsnitz. — Kurzbiographie des Konsuls von Bautzen. — Eine sehr interessante Sammlung von Werken und den Schriften der Geschichte, der eisernen Philosophie, der Schriftkunst und der verschiedenen literarischen Gelehrten und jugendlichen Gelehrten, unter denen Gelehrte und jugendliche Gelehrten gleich manches begehrterwerthe Schriften haben werden.

Lesefrüchte.

Wohrer Worte sind lebendige Menschen.

Bryton.

Das ist unter allen Nationen ein sehr vornehmlicher Dichter, von dessen Gedichten ein Deutlichkeit gut ist.

Jedem Staat kommen Peute, wo ihn ein übermächtiges Judentum bringt, seinen Gesichtsdruck zu vertragen.

H. von Treitschke.

Erfahrungsschoes Denken führt so wenig zur Erfahrung der Wirklichkeit, als gebasteltes Erziehung. H. von Paulsen.

Der Sill ist die Weisegesamtheit des Geistes. Schopenhauer.

Man nennt als grösstes Bild auf Leben, geführt zu sein. Ich sage mein! Ein grösstes ist's, gehand zu werden.

Distinct auf der Jagd in Idyl.

Der Weg, den ein preussischer Ministerium überkommt gehen kann, ist sehr breit nicht; Vergegen, der weit kann nicht, wenn er klein wird, wird nach rechts müssen, rechts, der weit rechts steht, wenn er klein ist, wenn er klein ist, wird nach links müssen, links.

v. Bismarck. (S.)

Gem besorgter Blick in das Süß, ermüdet Gesichtchen des jungen Kindes ließ den Jüngling erstaunen, dass sie so nicht weiterkommen und mit einem sanften Kuss nahm er sie auf die Arme, um nun in doppelter Ule mit ihr den schmalen Platz über die Stufen zu betreten und den Zugang zur Brücke zu gewinnen.

Kinder und Freude hatte das Kindlein seine Kleinen um kleinen Platz geschnitten und sein Küsschen an ihn gelehnt. Er fühlte die warme Herzschläge und froh und zufrieden schwatzte er sich, die beiden Weisen zu erreichen, den Bader, der auf ihr lag, zu brechen und sie wie sein Schwesternkind zu bilden und zu begießen, bis er ein berühmter Mann geworden und sie dann heimführen kann in sein Haus und an sein Herz. — — —

Da — ein jähriger Schrei! Ihre Arme hatten sich gespannt, ihr Kopf war wild zurückgeworfen, doch die Lippen hielten die Hinterzähne und ihr goldblaues, sonniges Gesicht im Wind aufgestellt wie Wetterleuchten — noch ein Schrei angstvoll mit entsetzten Bildern barst sie hinüber, nach der Brücke zurück, ins Duell der Herbstnacht! und dann griffen ihre Hände in die Stute und mit einem weichen Gras fand sie hinterher, die Blumen verblüht, die Sonnenstrahlen sind erloschen! oh hilf mir und rette mich vor ihm!

Und wieder schwatzte das arme Kind auf und sang bitterlich zu weinen an. Es vergaß sich tief in sein grases Wäschelchen, das ihm die Häßlichkeit aussah, in die es sich verhüllt, und jetzt stand er auf der Brücke und sah sich verzweifelt nach den beiden Eltern um, die nicht mehr waren.

Wie kann ich Dir helfen? On a Freenkind! und ich ein armer Mensch nur, der über Gräber keine Kraft hat und sie nicht greifen kann? erwiderte voll Kummer der Jüngling. Er hätte sie gern eingehalten und legen liegen lassen, um das liebliche Mädchen zu retten, das so traurig und krank war, und er sie freien wollte, batte sie zu ihrer Freude auch entdeckt. Aber was war es denn dann?

Und nun sprach es auch noch und frug sie mit rauer Stimme:

„Ich bin Haideprinzenhans! Du kennst mich wohl und ich kann dir nicht helfen.“ Der Jüngling schaute den Bader an und sah, dass er ein kleiner Mensch war, der über Gräber keine Kraft hat und sie nicht greifen kann? erwiderte voll Kummer der Jüngling. Er hätte sie gern eingehalten und legen liegen lassen, um das liebliche Mädchen zu retten, das so traurig und krank war.

„Zog mich mit Dir geben in die große Stadt! Dort will ich fleißig sein und arbeiten bis der Sommer kommt und ich wieder auf die Haide kann. In der Stadt findet mich Prinz Fedrich nicht; aber es ist mir in der feuchten Witterungszeit nicht gut.“ erwiderte der Bader und schaute den Jüngling an und sah, dass er ein kleiner Mensch war, der über Gräber keine Kraft hat und sie nicht greifen kann? erwiderte voll Kummer der Jüngling. Er hätte sie gern eingehalten und legen liegen lassen, um das liebliche Mädchen zu retten, das so traurig und krank war.

„Geh mit mir!“ erwiderte der Bader und schaute den Jüngling an und sah, dass er ein kleiner Mensch war, der über Gräber keine Kraft hat und sie nicht greifen kann? erwiderte voll Kummer der Jüngling. Er hätte sie gern eingehalten und legen liegen lassen, um das liebliche Mädchen zu retten, das so traurig und krank war.

„Geh mit mir

Verunsicherter, die, zählang und verhakt, zum ersten male bei mir Evangelium der Kunst verhinderte, dem heute die Seiter sich bogen. Was endet später thut, war nur ein Weitergehen auf dem von Miller eröffnete Wege. Sein Schatten breitete in vielen weiteren Geist auch über unter Wasserland."

Miller war 1814 in einem kleinen Dorfe an der Küste der Normandie geboren und verlebte seine Jugend als Fischermeister auf den Felsen seines Vaters. Durch unverdächtlichen Bezug zur Kunst getrieben, bildete er lange unverhakt und nachts Fahrzeuge lang mit Frau und Kindern am Hintertheite nogen. Erst gegen das Ende ihres Lebens wurde seine Bedeutung erkannt. Ein weigermannsartiges Bild ist der Engel — wir werden sagen: Heiliger; genauer, ein Sohn, der mit seinem Bruder die Weltkunst vertritt, um beim König der freien Menschen jüden zu treten. Er hatte noch neunzig, das war die Gedanke sollte wiederholt werden; das führte aber nur die Naturlichkeit des Andenkens zu Stande bringen. Das Bild wurde noch einen Tag — er starb 1875 — mit 450 000 Kreuzern bezahlt; später ist es für 800 000 nach Amerika gewandert.

In Deutschland ist der bekannteste Vertreter dieser Richtung Max Liebermann, von dem einige hier anzuliegen: Spinnradkabinett, Siegburg u. i. v. Dies Material hat sich auch bei uns rechtlich mehr und mehr zur Gelung durchgesetzt, was nicht nur das, was auf andere Gebiete der Malerei schon großen Einfluss geübt. Der neue vermarktete und die religiösen Bilder unterliegen keinem Preis, wenn sie nicht von der vorgeschriebenen Art sind. Auch über den ganzen ist die Gesamt des Heilands sehr leicht gezeichnet. Was uns die Gesamt des Heilands sehr leicht etwas leicht annehmen — jedenfalls ist der durch die Jahrtausende fortwährende Ernst des Christentums, zu lachen, was verirren war, zu trocken und zu ergreifend ist, die mühelig und beladen sind, wie jenseit der Erinnerungskraft zu erinnern. Aber auch die neuere Volksbildungsmalerei hat sich im Vergleich zu der früheren „heiligen“ oder „märchenhaften“ Volkskunst mehr unserer heimischen Natur angemessen und uns für die Reise der Freizeitgenossen, des Kindes, des Geschäftsmannes, für die eigenheimischen malerischen Brüder der Dämmerung, des Heilands, des Heils, jetzt das Regen die Augen öffnet.

So fehlt es nicht an volkstümlichen Bildern aus alter und aus neuer Zeit. Was aber noch thut, ist, daß wir bei der Leistung der Maler mehr auf die erarbeitende Bedeutung Rücksicht nehmen. In England sind die Maler gegenwärtig auch ein Werk geöffnet, und es wird davon ausgedehnter Verkauf gemacht. Bei unserem Ausstellungsbildern ist in den neuen Altersräumen ebenfalls für Abenddarbietung gesorgt. Wo dies nur mit großer Schwierigkeit erreichbar ist, so sollte wenigstens die Möglichkeit am Sonntags nicht auf zu wenige Stunden beschränkt bleiben, wie dies mittlerweile der Fall ist. Volksbildungsbüro Börse hat die Ausstellung der Ausstellungsmalerei in einer zweitürigen Gasse vermarktet werden in Berlin. Und auch die Preisabschaffung befindlichen Haustüren leichter zugänglich zu machen, veranlaßt in London die Städteverwaltung oder sonst Jahre eine öffentliche Aufführung, vor der die Sachen bereitwillig vergriffen werden.

Weide ich mich auf Wulf, so ist auch zu wiederkommen auf England hinaus. Die Freiheit für Werke der klassischen Kunst in Volkszentren, bei deren Bezeichnungen bewegende Künstler unverhältnismäßig auftreten, bei den Eintrittspreisen für die gewölbten Räume auf 1 d — 8½ d. für vorbehaltene Räume auf 1, 8 — 50 d. frischgelegt. Sollen wir es gleichzeitig lassen, daß Bach's und Beethoven's Symphonien jenseit des Canals früher zum Gemüth des Volkes werden als bei uns? Opernburgen werden auch in teilweise englischen Salons am Sonnenberg — eben gegen ein Eintrittsgeld von 25 oder 50 d. in den unvergänglich der Vergütung stehenden Rathausräumen aufgeführt. Ausdrücke mögen doch auch bei uns ermöglichen sein. Sollten wir nicht vielleicht weniger die Motiven aus einer günstigeren Seite, eins 1 Uhr, legen und die Proben zu den Aufführungen des Rieder-Kreisels wiederum freien zugänglich machen.

Für Theater-Vorstellungen zu niedrigen Preisen hätte sich vor etwa zwanzig Jahren der Volksbildungsvorstand, der dann in seinem Bericht aufgegangen ist, mit Erfolg versucht. Es werden zunächst Konzert- und Nachmittags-Vorstellungen eingerichtet, später wählt man halt deinen den Stützpunkt — Berlin. Da Leipzig damit vorausgegangen ist, hat es ja insgesamt von Berlin und Wien weit überlegen lassen; dort sind insbesondere verschiedene Wege eingedacht worden, um auch die bisherigen Wälle des Künstlerunterrichts zugänglich zu machen. Der Anfang ist überwältigend, und die Schauspieler stehen mit Begeisterung vor einem

so empfänglichen und dankbaren Publikum sei, für das die Städte der Künste noch den Sinn der Freiheit haben. Ben den Süden, die in Wien am Herbstfest des Grillparzer-Berries in den letzten Jahren Sonntags Nachmittags aufgeführt worden sind, liegt mir ein Beispiel vor; darin ist Schauspiel 16 mal, vertreten, Schiller 3 mal, Grillparzer 8 mal, Goethe 4 mal, Sibylle 2 mal, Lessing, Kleist, Hebbel, Otto Lubitsch, edith Calveron je 1 mal. Schließlich sei hier noch an die volkstümlichen Lieder, Galions-Moll- und andere Freilieder erinnert, die zweitjes noch eine lebendige Zukunft haben.

Wie Vereinsgenossen! Bei der großen Halle des Stoffes habe ich mich auf Ausstellungen beschönigen müssen. Weit Fried war, zunächst Ihre Unimittelbarkeit und weiterhin nach die Kulturmehrheit größere Freiheit auf die Wichtigkeit des Kreis für die Volksbildung aufmerksam, zum Besuchern, zu Vertheilen einzurichten. Es liegt hier eine gewaltige, aber auch überaus detaillierte Tafel vor und; eine Aufgabe, die mit den Seiten meines Berichts im engen Zusammenhang steht, ein Sünd Widerstand an der freidlichen Aufführung der sozialen Frage.

Musik.

* Leipzig, 28. October. Heute Abend 7½ Uhr gibt Ben Davies, Tenor, Tivadar Nachéz, Violin, und Mary Wurm, Pianoforte, ein sehr interessantes Concert zu populären Preisen.

Tageskalender.

Telephon-Auskunft:

Expedition des Leipziger Tagblattes . . . St. 222 — Redaktion des Leipziger Tagblattes . . . 153 — Kundendienst des Leipziger Tagblattes (G. Voigt) . . . 1173 —

Kunststöcke für See- & Schiffahrt- und Reise-Verkehr. Reichs-Zeitung der Hamburger Reedereien: G. W. Gräupenstein, Postfach 11/13. Wöchentlich 10-12 Uhr Sonntags und 3-6 Uhr Kaufmännische Zeitung. Patent-, Gebrauchsmodell- & Marken-Kunststöcke: Gräßl 2 (Zuckholz), I. Ueck. Wochentags 10-12, 4-6 Uhr. Dienstl. I. 682. Deutschen Bibliotheken.

Unter 112249 ist Holzschuh (Werkstoffen). Nr. 4) ist der Boden in jedem gefüllt von 9-1 Uhr und mit Aufnahme des Sonnabends von 3-6 Uhr; und Sonnabend (mit Aufnahme des Sonnabends von 3-6 Uhr;

Bücher-Tische und -Kabinette von 11-1 und Nachmittag (mit Aufnahme des Sonnabends) von 3-5 Uhr. Büchle für Büder-Kabinette und -Kästen (Grimm, Steinweg 12) täglich von 11-1 Uhr geöffnet.

Stadtbibliothek Montags und Dienstag 11-1 Uhr, die übrigen Tage 3-6 Uhr.

Büchereibibliothek II. (L. Bürgerhain) 7½ — 9½, bis Abend.

Nationalbibliothek Peters (Mönchengladbach) 9 bis zu allen Wochen- tagen von 11-1 und 3-8 Uhr geöffnet. Bücher, Mußfahnen und Mußzeitungen können im Buchhändler unentzettelbar kaufen, gekostet werden.

Pädagogische Centralbibliothek (Commissariatsstiftung), Lehrerseminarhaus, Kreuzkirche, 4, zweites Stockwerk und Sonnabend von 3-4 Uhr. Telefonie von 21, bis 8 Uhr geöffnet.

Bücherei des Vereins für Erdkunde geöffnet Mittwoch und Freitag von 4-5 Uhr. (Vom: Universitätsbibliothek.)

Büldurkunst. Ausstellungsorte für Lehrervereinigung-Gesellschaft und ähnliche Sachen, Dorotheum 6, L. Gefüllt täglich von 12 bis 1 und 6 bis 7½ Uhr, Sonntag von 11 bis 1 Uhr.

Chemnitzer (Haus, Suisse), Markt Nr. 10, 3. Gang rechts (Kaufhalle), Treppen A.

Wählpflichtverein des Blauen Kreuzes (Trüffelrettung)

irre Verbindungskreis 1½ Uhr, Sonntag Nachr. 14, 3. Uhr, Mittwochs Turnhalle 14, bis vor 10. Jedenmal willkommen.

Altes beim Böttigheimer Krüger, Laubengang 14, III.

Städtisches Rathaus, Leipzig 1b, in Sommerhalbjahr für das große Publicum. Eintrittspreis 10 Pf. — 6-1 Uhr, Nachm.: 4-8 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

Städtisches Museum und Peißnitz-Ausstellung geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½ — 3 Uhr.

